

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 54 (1994-1995)
Heft: 9: Koedukation? ein Fragezeichen hinter ein Kapitel Fortschritt

Artikel: Schritt für Schritt : Marksteine in der Mädchenbildung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Marksteine in der Mädchenbildung

Schritt für Schritt

Jahr	Mädchenbildungsereignisse in der Schweiz	Frauenrelevante gesellschaftliche Ereignisse
1774	Höhere Töchterschule in Zürich gegründet. Aarau folgt 1786, Basel 1815	
1793	Joh. R. a Porta gründet in Fetan (GR) ein Mädcheninstitut, das bis 1845 und von 1850–1869 existierte.	
1801		Die ersten mechanischen Spinnereien in der Schweiz werden gegründet. Die Heimarbeit der Frauen wird immer mehr durch Fabrikarbeit abgelöst.
1806	Heinrich Pestalozzi gründet in Iferten das Mädchenpensionat mit einem Seminar für Töchter. Dieses wurde zum Vorbild für zahlreiche spätere Institute	
1828	Rosette Niederer-Kasthofers Buch «Blicke in das Wesen der weiblichen Erziehung, Berlin 1828» erscheint, es ist die erste von einer Frau verfassten schweizerischen Erziehungslehre.	
1838	Die Stadt Bern gründet als erster Schweizer Kanton ein Lehrerinnenseminar.	
1848	Der Unterricht in Hauswirtschaft für Mädchen wird in einzelnen Kantonen eingeführt.	
1867	Die Russin Nadeska Suslowa promoviert als erste Frau zur Doktorin der Medizin an der Universität Zürich.	
1868	Marie Vögtlin nimmt als erste Schweizerin ein Studium an der Universität Zürich auf.	
1872		Herr und Frau von May-von Rued verlangen bei der Revision der Bundesverfassung die politische Gleichberechtigung der Frau.
1873	Per Volksabstimmung wird in Zürich das Frauenstudium legalisiert.	
1874	Der obligatorische Primarschulunterricht wird in der Schweizerischen Bundesverfassung verankert.	Dr. med. Maria Vögtlin eröffnet als erste Ärztin eine Praxis in Zürich.
1875	An der ETH in Zürich wird die erste Frau, eine Ausländerin, diplomiert.	
1878	In Zürich läuft der erste Kurs für Kindergärtnerinnen an.	
1882	Seline Stricker leitet den ersten dreimonatigen Kurs für Arbeitslehrerinnen im Kanton Zürich.	
1887	Die erste Zahnärztin: Mathilde Heumann erhält ihr Patent in Zürich.	Das Bundesgericht lehnt die Klage der ersten Juristin, Emilie Kempin-Spyri, um die Ermöglichung des Anwaltspatentes ab, da ihre Interpretation der Bundesverfassung «Jeder Schweizer ist vor dem Gesetz gleich» umfasse auch Frauen, abgelehnt wird.
1890		Paul Möbius veröffentlicht sein Buch: Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, das grosse Verbreitung fand.
1893	Der Schweizerische Lehrerinnenverein wird gegründet. Ab 1897 erscheint die Schweizerische Lehrerinnenzeitung.	Neuseeland gibt den Frauen das Stimm- und Wahlrecht.
1894		Genf spricht der Frau das Eigentum ihres Arbeitserwerbes zu.
1897	Bertha Tüssel gründet das erste Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen in Bern.	
1898	Anna Tumarkin erhält als erste Frau das akademische Lehramt in Bern.	
1904	Hedwig Kleinert promoviert als erste Physikerin in der Schweiz.	
1906	Die erste Apothekerin Hedwig Delpy wird an der ETH Zürich diplomiert. Die Töchterhandelsschulen in Chur und St. Gallen werden eröffnet.	
1909	Die Zeitschrift «Der Schweizerische Kindergarten» erscheint.	

Jahr	Mädchenbildungsereignisse in der Schweiz	Frauenrelevante gesellschaftliche Ereignisse
1912		Das Schweizerische Zivilgesetzbuch von 1912 beendet die Vormundschaft des Ehemannes über die Frau.
1913		Die Frauenlöhne betragen etwa zwei Drittel der Männerlöhne
1916	Die erste Berufsberatung für Mädchen entsteht in Zürich.	
1917		Die Frauen der Niederlande und der neuen Sowjetunion erhalten das Stimm- und Wahlrecht.
1918		Die Frauen von Deutschland, Grossbritannien und Luxemburg erhalten das Stimm- und Wahlrecht.
1919		In Basel wird die Abtreibung vorübergehend legalisiert.
1920		Zürich, Basel, St. Gallen, Glarus, Genf lehnen das kantonale Frauenstimmrecht ab.
1933	Die erste schweizerische Bauingenieurin Hela von Tschärner wird diplomiert.	
1958		Iris von Roten publiziert «Frauen im Laufgitter» und löst damit einen Skandal aus.
1959		Am 1. Februar findet die erste eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimm- und Wahlrecht statt. Drei welsche Kantone nehmen es an, alle anderen lehnen ab.
1960		Unter dem Namen «Enovid» wird in den USA die erste Antibabypille verkauft. Zwei Jahre später kommt sie auf den Schweizer Markt.
1961	Die Kantone mit geschlechtergetrennten Gymnasien beginnen, die Knabenschulen für die Mädchen zu öffnen.	
1966		Die Frauen des Kantons Baselstadt bekommen als erste Schweizerinnen das kantonale Stimmrecht.
1971		Das Stimm- und Wahlrecht der Frauen wird auf eidgenössischer Ebene angenommen. Bei den Nationalratswahlen werden 10 Frauen gewählt, Genf schickt als erster Kanton eine Ständerätin nach Bern.
1976		Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen nimmt ihre Arbeit auf.
1981	Empfehlungen der ErziehungsdirektorInnen-Konferenz (EDK) «Mädchenbildung und Chancengleichheit».	Am 14. Juni wird die Schweizerische Bundesverfassung um den Artikel 4, Abs. 2, erweitert: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit».
1982	Einige Kantone beginnen ein Konzept zur Integration der Knaben in den Handarbeits- und Haus-haltungsunterricht zu erarbeiten.	
1983		Die von der SP vorgeschlagene Lilian Uchtenhagen wird nicht als Bundesrätin gewählt.
1984		Elisabeth Kopp (FDP) wird erste Bundesrätin.
1985		Ein neues partnerschaftliches Eherecht wird vom Schweizervolk angenommen.
1991	Die EDK erteilt einer ad-hoc-Kommission den Auftrag, den Stand der Umsetzung der Empfehlungen von 1981 zu untersuchen.	Am 14. Juni findet ein nationaler Frauenstreiktag statt, aus Protest, dass die Gleichstellung von Frau und Mann so schleppend vorankommt.
1992	Die EDK der deutschsprachigen Kantone verabschiedet Empfehlungen zum Sprachgebrauch.	
1993		Ruth Dreifuss wird als erste Bundesrätin aus der Romandie, nach einer beispiellosen Frauen-solidarisierung, statt Christiane Brunner gewählt.

Zusammengestellt aus Mantovani Vögeli Linda: Fremdbestimmt zur Eigenständigkeit, Zürich 1994.